Gemeinde Axams
6094 Axams · Sylvester-Jordan-Straße 12 · Tel. 05234 - 68110 · E-Mail: gemeinde@axams.tirol.gv.at · www.axams.tirol.gv.at

Sachbearbeiterin: Renate Falschlunger
Tel. 05234 / 68110 – 82
E-Mail: renate.falschlunger@axams.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der 32. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 3.3.2020

Aktenzahl: A/0537/2020 Axams, am 17.3.2020

anwesend:

Gemeinsam für Axams:
Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Walter Mair
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Alexander Happ
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:
Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams
Harald Nagl
Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:
Alexander Happ
Walter Mair
Gerhard Leitinger

entschuldigt abwesend:
Michael Kirchmair
Ing. Adolf Schiener
Johann Zagajsek, MSD

unentschuldigt abwesend:

Ort:	**Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal**
Beginn:	**18.00 Uhr**
Ende:	**20.00 Uhr**
Zuhörer:	**13**
Schriftführerin:	**Renate Falschlunger**

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 und vom 19.12.2020;
   AA/55954/2019 und A/56445/2019

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
   Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020;
   A/0463/2020

3. Projekt leistbares Wohnen Pafnitz (NHT);
   Umsetzung 2. Bauabschnitt;
   AA/41693/2017

4. Erlassung des Bebauungsplanes B3.20 (Hofer);
   Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3499/2 (Stadelbach);
   AA/55302/2019

5. Erlassung des Bebauungsplanes B3.21 (Kirchmair);
   Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3470/1 (Schlößelacker);
   A/0574/2020

6. Erlassung des Bebauungsplanes B2.29 (Riedl);
   Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 666/10 und Nr. 666/7 (Kirchfeld);
   AA/55303/2019

7. Erlassung des Bebauungsplanes B2.30 (Schaffenrath);
   Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 668/1 (Kirchfeld);
   AA/53138/2019

8. Halte- und Parkverbot Mailsweg;
   Verordnungserlassung;
   A/0438/2020

9. Wohnung Top 2 Gemeindehaus;
   Verlängerung des Mietvertrages (Bobnar);
   70304/VET/0204/2008

10. Personalangelegenheiten;
    a) Verwaltung – AA/53525/2019
    b) Volksschule – AA/55279/2019
    c) Recyclinghof – AA/37986/2016
    d) Recyclinghof – A/0135/2020

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Tagesordnungspunkt 10 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 11 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 und vom 19.12.2020; AA/55954/2019 und A/56445/2019

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in den Niederschriften bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 26.11.2019 und 19.12.2019 mehr abgegeben.

Johann Leitner bittet um Beibehaltung der Protokolle in Form eines Wortprotokolls. Bgm. Christian Abenthung stimmt dem zu.

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020; A/0463/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen. Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Jahresrechnung 2019 und der vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Voranschlag 2020 wurden von der ersten Rechnungsprüferin Carmen Auer geprüft.

Das entsprechende Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996 und ein ausführlicher Prüfbericht liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

<u>zur Jahresrechnung 2019:</u>

Anfangsbestand zum 1.1.2019	223.224,94 €
Einnahmen 2019	246.646,29 €
Ausgaben 2019	333.232,81 €
Abgang 2019	86.586,52 €

Endbestand zum 31.12.2019 ..... 136.638,42 €

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde vom Substanzkonto den Betrag in der Höhe von 116.000,- € abgerufen hat, weist das Rechnungsjahr 2019 einen Abgang in der Höhe von 86.586,52 € auf.

<u>zum Voranschlag 2020:</u>
Gesamteinnahmen 2020 ..... 281.000,00 €
Gesamtausgaben 2020 ..... 281.200,00 €
Abgang 2020 ..... 0,00 €

Obwohl die Gemeinde vom Substanzkonto den Betrag in der Höhe von 50.000,- € abrufen wird, kann ein ausgeglichener Voranschlag 2020 erstellt werden (weil u.a. auch Grundverkäufe in der Höhe von 40.000,- € vorgesehen sind).

Beratung:

Norbert Happ erklärt, dass das Budget aufgrund des Zugreifens auf das Sparbuch im Großen und Ganzen eingehalten werden konnte. Das heurige Jahr wurde mit von € 281.200,- budgetiert. Die Einnahmen aus der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd fließen heuer doppelt, weil die jährliche Pacht immer alle 2 Jahre ausbezahlt wird. Er sei zudem bemüht, am Jahresende die Null einhalten zu können; natürlich immer unter der Voraussetzung, dass keine unvorhergesehenen Dinge (z.B. Schäden durch Unwetter) auftreten. Im letzten Jahr wurde nicht viel investiert, das meiste Geld floss in Maßnahmen für die Sauweide. Daher wurden heuer € 50.000,- budgetiert, weil z.T. Gefahr in Verzug ist. Harald Nagl meint, so lange das System zwischen Substanzverwalter und Gemeinde besteht, muss die Jahresrechnung getrennt betrachtet werden. Und wenn man es getrennt betrachtet, waren es früher € 600.000,-, mittlerweile sind es nur mehr € 136.000,-. Der Rest wurde immer hergenommen, um für die Gemeinde ein ausgeglichenes Budget darzustellen. So kann das nicht weitergehen. Für ihn ergibt das einfach keinen Sinn, wenn immer nur etwas hergenommen wird, um auf der einen Seite das Budget ausgeglichen zu erhalten; so lange bis nichts mehr drinnen ist. Dann muss die Gemeinde herhalten und die Substanzverwaltung wird damit ausgehebelt. In diesem Fall kommt beim Voranschlag 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis heraus, aber nur weil auf der einen Seite € 50.000,- abgehoben werden und auf der anderen Seite die Grundverkäufe aus der Substanz heraus erfolgen. So schaut die Rechnung zwar ausgeglichen aus, im Endeffekt ist sie aber nicht ausgeglichen, so Harald Nagl. Er sei daher dagegen, dass solche Aushöhlungen des Kontos seitens der Gemeinde passieren. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass Harald Nagl lt. dem Tiroler Landesverfassungsgesetz zu spät dran sei, das heißt diese € 50.000,-, die abgerufen werden, wurden vom Gemeinderat mit Voranschlag 2020 beschlossen. Harald Nagl erklärt, dass er dazumal nicht mitgestimmt hat. Lt. Bgm. Christian Abenthung ist das erledigt und damals hat sich Harald Nagl nicht zu Wort gemeldet. Er zitiert die Aussage von Harald Nagl aus dem Protokoll vom 19.12.2019 „*Harald Nagl wird so dem Budget nicht zustimmen, da ihm keine Zeit blieb, sich mit dem Voranschlag zu befassen“* und weist nochmals darauf hin, dass der Substanzverwalter tun und lassen kann, was er für richtig hält. Das hat nun mit dem Jahresabschluss nichts zu tun, das ist Sache des Gemeinderates betreffend das Budget. Der Gemeinderat hat im Dezember 2019 die € 50.000,- beschlossen und der Substanzverwalter muss dem nachkommen, erklärt Bgm.

Christian Abenthung. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weiß nicht, was daran so schwierig ist. Es gehe hierbei ja nur um eine technische Ausführung. Ob es nun einen Gemeindegutsagrargemeinschaftskonto-Voranschlag gibt oder nicht – das Gut gehört der Gemeinde. Und wenn kein Geld mehr da ist und die Gemeindegutsagrargemeinschaft braucht Geld, dann muss die Gemeinde zur Verfügung stehen. Sie stellt auch fest, hätte man vor 20 oder 30 Jahren diese Situation schon gehabt, dann hätte es diese „Löcher" gar nicht gegeben. Bgm. Christian Abenthung erklärt nochmal, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft deswegen so heißt, weil es eben Eigentum der Gemeinde ist und die Gemeinde damit umzugehen hat. Die Erlöse, die nicht Holzbezug oder landwirtschaftlicher Bezug sind, kommen den Gemeindebürgern zugute und nicht einzelnen Agrarmitgliedern. Und daraus sind jedes Jahr sehr gute Einnahmen zu verzeichnen. Carmen Auer lobt die ordentliche Buchführung. Norbert Happ hat alle Belege korrekt vorgelegt, das Kassajournal, alle Unterlagen, alle Verträge sind in korrekter Form und vollständig vorhanden. Die offenen Punkte aus der letzten Kassaprüfung wurden auch alle erledigt. Zur Vermögensentwicklung muss sie Harald Nagl Recht geben. Das Vermögen war vor einigen Jahren noch um sehr viel größer. In den letzten Jahren als Rechnungsprüferin hat sich die Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft um € 280.000,- vermindert. Glücklich ist auch sie mit dem Umstand nicht. Sie würde als Rechnungsprüferin empfehlen, dass die Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde dem Überschuss jährlich angepasst werden. Das heißt, dass die Gemeinde nicht mehr entnimmt, als wirklich pro Jahr an Überschuss bleibt. Ebenso empfiehlt sie die Erfüllung der wasserrechtlichen Auflagen, die aus dem Bescheid der BH Innsbruck als Pistenadaptierung „Birgitzköpfl" hervorgehen. Dazu habe sie mit Norbert Happ bereits gesprochen. Zu den Belegen möchte sie noch anmerken, dass in der Zeit, in der Norbert Happ nicht Substanzverwalter war, sondern der Bürgermeister, es fünf Belege gibt, auf denen die Anweisung vom Substanzverwalter-Stellvertreter fehlt. Warum das so ist, kann sie nicht nachvollziehen, nachdem Harald Nagl behauptet, er habe die Belege nicht gesehen. Ihr ist aber schon zu Ohren gekommen, dass Harald Nagl mehrmals aufgefordert wurde, diese Belege zu unterzeichnen. Tatsache ist aber, dass es das Gesetz vorsieht, dass die Belege unterzeichnet werden müssen, bevor die Zahlungen getätigt werden. Bgm. Christian Abenthung weist darauf hin, dass diese Auslegung falsch ist und liest einen Gesetzestext aus dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz vor. Nach der Verlesung stellt Carmen Auer fest, dass eine nachträgliche Tätigung der Unterschrift den Zweck verfehle. Bgm. Christian Abenthung verweist nochmals auf die Gesetzeslage und auf seine korrekte Durchführung. Jedenfalls sollte die Unterschrift nachgehholt werden, so Carmen Auer. Das sieht Bgm. Christian Abenthung ebenso und genau das wurde auch vom Substanzverwalter mehrfach versucht. Die Unterschriften wurden aber von Harald Nagl verweigert. Bgm. Christian Abenthung wurde daraufhin von Norbert Happ gebeten, mit Harald Nagl Kontakt aufzunehmen. Ein Telefonat hat dann auch stattgefunden. Aber Harald Nagl gab an, keine Zeit zu haben, um ins Gemeindeamt zu kommen. Dazu gibt es einen Aktenvermerk. Wahrscheinlich war sein Ziel, dem Bürgermeister einen Verstoß vorzuwerfen. Dies ist ihm augenscheinlich misslungen, so Bgm. Christian Abenthung. Harald Nagl wirft ein, dass er den „Trottel" sehen möchte, der drei oder vier Monate, nachdem die Rechnung überwiesen wurde, diese nachträglich unterschreibt. Zudem habe er andere Vorgaben im Kopf, aber er wird das nachprüfen. Harald Nagl bezweifelt auch den Auszug des vorgelesenen Gesetzestextes. Bgm. Christian Abenthung empfiehlt ihm, die ganze „Geschichte" bei der Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen, dann herrsche Klarheit. Carmen Auer merkt an, dass die Belege, auf denen die Unterschrift fehlt, außer Streit stehen, es geht nicht um zweifelhafte Ausgaben. Sie wünscht sich für die Zukunft eine praktikable Vorgangsweise. Denn dass der Substanzverwalter seinem Vertreter immer nachlaufen muss, um die Belege zu un-

terschreiben, muss nicht unbedingt sein. Harald Nagl wehrt sich dagegen und verweist auf den vorgetragenen Gesetzestext von Bgm. Christian Abenthung. Die ganze Regelung ist absurd und so was von „null und nichtig“, meint Harald Nagl. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher meldet sich zu Wort und fragt Norbert Happ und Harald Nagl, warum niemand auf die Idee kommt, sie als 2. Substanzverwalter-Stellvertreterin anzurufen, wenn Harald Nagl keine Zeit hat. Norbert Happ argumentiert, dass es halt so üblich sei, dass der 1. Substanzverwalter-Stellvertreter die Unterschriften tätigt. Nichts desto trotz gibt er ihr aber Recht. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schlägt vor, in Zukunft benachrichtigt zu werden (sie sollte im E-Mail in Kopie gesetzt werden) wenn Harald Nagl aufgefordert wird, die Rechnungen zu unterzeichnen. Sollte Harald Nagl dann nicht innerhalb von 3 Tagen der Aufforderung nachkommen, dann wird sie die Rechnungen unterschreiben. Harald Nagl richtet den Vorwurf an den Bürgermeister und nicht an den Substanzverwalter, weil schließlich dieser sagte, er hätte angeblich keine Zeit. Carmen Auer erinnert, dass Harald Nagl auch nachher kommentarlos andere Belege unterzeichnet hätte und zwar in der Zeit nach den umstrittenen Belegen. Harald Nagl hält wiederum fest, dass er drei Monate nachher keine Belege mehr unterschreibt. Bgm. Christian Abenthung verweist ein weiteres Mal auf das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher regt an, in dieser restlichen Amtsperiode so vorzugehen, wie sie es vorgeschlagen hat. Harald Nagl meint, so etwas habe es noch nie gegeben. Er habe unmittelbar vor der Prüfung den Anruf bekommen und zu dieser Zeit war er nicht da. In diesem knappen Zeitrahmen bis am nächsten Tag um 11.00 Uhr sollte er die Unterlagen unterfertigen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher widerholt noch einmal, dass sie in solchen Fällen künftig informiert werden soll. Es unterliegt dem Substanzverwalter, ob der 1. oder 2. Vertreter unterzeichnet, so Bgm. Christian Abenthung. Der Hinweis der Vizebürgermeisterin ist so korrekt und der Substanzverwalter soll dies bitte künftig so handhaben. Norbert Happ erklärt, dass er regelmäßig am Mittwoch in der Gemeinde ist. Da können wöchentliche Unterschriften leisten und alles hätte seine korrekte Vorgehensweise. Wer von den beiden unterschreibt, ist ihm egal. Wichtig ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit und diese stimmt in allen Fällen überein, so Bgm. Christian Abenthung. Johann Leitner äußert sich zu den Entnahmen und ist der Meinung, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft kein Sparverein ist. Das Substanzkonto ist für die Gemeinde und die Bedürfnisse der Gemeindebürger da. Deshalb sieht er kein Problem bei den Entnahmen, solange eine Summe von € 100.000,- am Konto ist. Ihn interessiert auch, um welche Liegenschaften es sich handelt, die heuer um € 40.000,- verkauft werden. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass der Schönbodenlift in der Axamer Lizum einer 10er Gondel weichen sollte. Dazu bedarf es einer größeren Station und darum werden von der Gemeindegutsagrargemeinschaft ca. 300 m² Grund gebraucht (Verkaufserlös € 30.000,-). Des Weiteren gibt es ein Kaufinteresse einer privaten Person. Das sind dann insgesamt € 40.000,-. Dies wurde im Gemeindevorstand schon besprochen, so Bgm. Christian Abenthung. Die Verträge mit der Lizum AG werden aber noch rechtlich geprüft. Harald Nagl kontert der Aussage von Johann Leitner. Im Gesetz steht, dass das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht von der Gemeinde auszuhöhlen ist bis auf null. Johann Leitner berichtigt, dass das Konto ja nicht bei null sei. Harald Nagl fragt sich, wozu diese Regelung dann da ist. Für ihn ist es absurd, ein unnötiger Aufwand. Da prüft die Prüferin umsonst, das Konto wird umsonst geführt. Dann sollte das Geld frisch in das Gemeindebudget fließen und die Sache ist erledigt. Und man braucht sich nicht zu ärgern. Bgm. Christian Abenthung weist darauf hin, dass das nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, sondern dies klar im Landesgesetz geregelt ist. Ing. Mag. Karl Medwed holt etwas weiter aus und erzählt. Er habe zu einem Zuhörer gesagt, der Gemeinderat macht nur Dinge, die bereits in einem Ausschuss erledigt worden sind und diese werden dann vom Gemeinderat praktisch nur

mehr sanktioniert. Egal welcher Ausschuss, dieser ist die Zentrale. Und nun versteht er nicht ganz, warum im Ausschuss behandelte Themen, die ja bereits fixiert sein sollten, im Gemeinderat nochmals heftig diskutiert werden. Wenn es Ungereimtheiten gibt, sollten diese im jeweiligen Ausschuss erledigt werden. Warum geht das nicht auch in der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Er ist sich auch ziemlich sicher, dass der Bürgermeister sehr wohl wusste, was da heute auf ihn zukommt, weil er gut vorbereitet war. Bgm. Christian Abenthung erklärt das damit, dass der Substanzverwalter ihn heute noch angerufen hat, es sollte kurz vor der Sitzung ein Treffen stattfinden. Harald Nagl hatte noch offene Fragen. Und so habe er sich darauf vorbereitet. Bgm. Christian Abenthung bedankt sich beim Substanzverwalter, den beiden Stellvertretern und der Rechnungsprüferin für die Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Antrag – Carmen Auer:
Dem Substanzverwalter Norbert Happ und dem Substanzverwalter Bgm. Christian Abenthung soll die Entlastung erteilt werden. Der vorliegenden Jahresrechnung 2019 und dem vorliegenden Voranschlag 2020 soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, beides der Agrarbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
Substanzverwalter Norbert Happ und Bgm. Christian Abenthung haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

3. Projekt leistbares Wohnen Pafnitz (NHT); Umsetzung 2. Bauabschnitt; AA/41693/2017

Sachverhalt:

Derzeit baut die NHT den 1. Bauabschnitt des Projektes „leistbares Wohnen Pafnitz“. In diesem Bauabschnitt werden insgesamt 37 Wohnungen, aufgeteilt auf 3 Baukörper, errichtet. Die Wohnungen werden im heurigen Sommer übergeben.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgte anhand der Gemeinde-Richtlinien im Gemeindevorstand. Alle Wohnungen konnten vergeben werden (bereits durch NHT bzw. Land Tirol/Abt. Wohnbauförderung überprüft). 6 Interessenten stehen noch auf der Warteliste.

Unabhängig davon sind nach der damaligen Bewerbungsfrist für den 1. Bauabschnitt (November 2017) inzwischen weitere 55 Bewerbungen eingelangt. Alle diese Bewerber erfüllen die Gemeinde-Richtlinien (Hauptwohnsitz, Einkommensgrenzen, etc.). Allerdings wurde bis dato noch keine detaillierte Auswertung nach dem Punktesystem (sprich Reihung) vorgenommen. Der Bedarf für den 2. Bauabschnitt dürfte somit gegeben sein.

Laut Vertrag zwischen der Gemeinde und der NHT entscheidet aber die Gemeinde, wann mit dem 2. Bauabschnitt beginnen wird. Außerdem entscheidet die Gemeinde laut diesem Vertrag, welche Variante zur Umsetzung kommt (Miete, Miet-Kauf oder Eigentum).

Die NHT hat eine aktuelle Kalkulation (Miete ca. 7,72 € je m² / Eigentum ca. 3.735 € je m²) vorgelegt. Die Berechnungen beruhen darauf, dass nach Fertigstellung mit den Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt mit denselben Firmen gleich mit der Ausführung des 2. Bauabschnittes begonnen wird (Herbst 2020). Ansonsten sind die vorher angegebenen Preise nicht haltbar.

Im 2. Bauabschnitt sind folgende Wohnungen geplant:

<u>Haus D (11 Wohnungen):</u>
11 x Drei-Zimmer-Wohnungen .....Nutzflächen zwischen 63,63 und 75,19 m²

<u>Haus E (13 Wohnungen)</u>
2 x Zwei-Zimmer-Wohnungen .....Nutzfläche jeweils 55,29 m²
5 x Drei-Zimmer-Wohnungen .....Nutzfläche zwischen 63,60 und 76,97 m²
6 x Vier-Zimmer-Wohnungen.....Nutzfläche zw. 90,13 und 94,76 m²

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat am 4.2.2020 darüber beraten, der Gemeindevorstand am 11.2.2020. Beide Gremien haben dem Gemeinderat empfohlen, den 2. Bauabschnitt zeitnah (sprich im Anschluss an den 1. Bauabschnitt nach dessen Fertigstellung im Sommer 2020) als Mietvariante (alle 24 Wohnungen) umzusetzen.

Beratung:

Sylvia Hörtnagl berichtet von der Sitzung des Sozialausschusses vom 4.2.2020. Man kam zum einstimmigen Beschluss, dass die Bauphase 2 zeitnah umgesetzt werden soll. Sie zitiert Harald Nagls Kritik aus dem Protokoll der GR-Sitzung vom 19.12.2019 *„Auf die Kritik hin, dass das leistbare Wohnen in Pafnitz nicht ansatzweise ausgelastet ist, berichtet Bgm. Christian Abenthung, dass alle 37 Wohnungen vergeben sind und noch viele Interessenten auf der Warteliste stehen. Harald Nagl fehlt der Beweis dafür und verlangt einen Nachweis“.* Im Gemeindeamt liegen derzeit 61 Wohnungswerber auf. Die Anträge sind zwar noch nicht im Detail geprüft, aber es spricht nichts gegen die zeitnahe Umsetzung des 2. Bauabschnittes, so Sylvia Hörtnagl. Harald Nagl ergänzt zu seiner Wortmeldung in der Sitzung vom 19.12.2019, er habe das schon einmal klar gesagt, dass man an und für sich jede Menge Bewerber findet. Der Nachweis besteht aber aus konkreten Zusagen, um Wohnungen zu mieten oder kaufen. Ihm ging es zum damaligen Zeitpunkt darum, den Nachweis zu haben, der fehlt aber nach wie vor. Sylvia Hörtnagl erklärt, dass es aus Datenschutzgründen nicht möglich ist, Namen zu nennen und weitere Details der Interessenten bekannt zu geben. Harald Nagl verweist auf das Raumordnungsgesetz, in dem klar drinnen steht, dass ein Nachweis zu legen ist, um solche Widmungen zu genehmigen. Er bezweifelt, ob Sylvia Hörtnagl überhaupt dabei war, denn sie müsste doch auch mitbekommen haben, dass es sich hier um geförderte Wohnungen in der Lizumstraße handelt und nicht um das Projekt Pafnitz. Und er verlange nun diese Listen für den Wohnbau Lizumstraße. Um diesen Wohnbau geht es heute nicht, so Bgm. Christian Abenthung und unterbricht die Wortmeldung von Harald

Nagl. Beide Projekte müssen aber in Zusammenhang gebracht werden, weil Sylvia Hörtnagl ihm vorgeworfen hat, den 2. Bauabschnitt in Pafnitz wegen zu wenig Auslastung in Zweifel zu ziehen, wirft Harald Nagl ein. Zum leistbaren Wohnen in Pafnitz habe er aber generell etwas zu sagen. Dazu hat er auch ein Schriftstück vorbereitet. Da geht es unter anderem auch um Bauangelegenheiten, die auch heute auf der Tagesordnung stehen, aber nicht nur diese Angelegenheit betreffen. Nach der Verlesung des Schriftstückes sagt Bgm. Christian Abenthung, er werde das Schreiben rechtlich prüfen lassen, weil die Vorwürfe an den Gemeinderat strafrechtlich relevant sein könnten. Er wendet sich an Gerhard Leitinger und fragt ihn, ob dies auch in seinem Namen gelte, nachdem Harald Nagl von „wir von der FPÖ" sprach. Gerhard Leitinger ist keineswegs damit einverstanden, weil er überhaupt nicht durchblickt. Seines Erachtens bringen diese Streitereien nichts. Harald Nagl wird das Schriftstück per E-Mail schicken. (Hinweis: Das Schreiben wurde am 16.3.2020 per E-Mail angefordert, weil es der Niederschrift beigelegt werde sollte. Harald Nagl antwortete am 17.3.2020 wie folgt: *„Diese Sache habe ich nach Differenzen mit dem Bürgermeister zurückgezogen (Sache Hintermetzentaler nicht auf Tagesordnung etc.) und ist somit hinfällig. Ich werde dies in einem anderen Zusammenhang mitteilen.").* Selbstverständlich ist auch Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher mit dem 2. Bauabschnitt einverstanden. Sie hat sich auch nochmals die Unterlagen des leistbaren Wohnbaus Stadelbach/Miselsstraße angeschaut. Sie erinnert sich, dass es damals ein Problem war, die großen Wohnungen zu vermieten. Bei Bauabschnitt 2 in Pafnitz sind eigentlich sehr viele große Wohnungen geplant. Nun stellt sich die Frage, ob die Größenordnung jetzt schon entschieden werden muss. Zudem wären die großen Wohnungen viel teurer. Man sollte vielleicht nochmals mit der NHT reden, ob man statt der vielen großen Wohnungen mehrere kleine Wohnungen planen könnte, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bgm. Christian Abenthung schlägt dem Gemeinderat vor, vorbehaltlich der Beratung im Gemeindevorstand, nochmals mit der NHT wegen einer Umplanung zu sprechen. Zielgerichtet auf die ca. 61 Anmeldungen. Ing. Mag. Karl Medwed gibt zu bedenken, dass der Quadratmeterpreis nicht vergleichbar ist, weil ja der Mietpreis für den Quadratmeter beim Projekt Pafnitz günstiger ist, als der Quadratmeter beim Projekt Stadelbach/Miselsstraße. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sieht eher das Problem darin, dass Ein- bis Zweipersonenhaushalte die großen Wohnungen blockieren. Carmen Auer hat überhaupt keine Befürchtungen, dass die Wohnungen nicht weitergebracht werden. Der Bedarf ist absolut gegeben, vor allem zu dem Preis. Zu den Aussagen von Harald Nagl möchte sie noch sagen, dass sie es nicht nachvollziehen kann, was Hintermetzentaler mit dem heutigen Thema zu tun hat. Harald Nagl erklärt, dass es die Personen, die bei der heutigen Sitzung als Zuschauer anwesend, nicht mehr betrifft. Es braucht überhaupt keine Baubewilligungen mehr. Weil wenn so ein Projekt wie Hintermetzentaler ohne Baubewilligung gebaut werden kann, dann dürfen die Menschen nicht „gepflanzt" werden und von denen Bebauungspläne verlangt werden, die nur Geld kosten. Das ist für ihn die oberste Lächerlichkeit. Carmen Auer fragt sich, was die Menschen tun, die sich einen Wohnraum schaffen möchten, wenn Harald Nagl dagegen ist. Den Zusammenhang versteht sie nicht. Harald Nagl sagt dazu ganz klar, dass sowieso ohne Baubewilligung gebaut werden kann. Genauso wie es derzeit in Hintermetzentaler geschieht. Bgm. Christian Abenthung weist Harald Nagl drauf hin, dass er ein gewählter Mandatar ist und einen Eid gesprochen hat, Gesetze zu beflogen. Er könne doch nicht den Zuhörern, die heute da sind, sagen, sie sollten ohne Baubewilligung bauen. Das ist ja Anstiftung zur Rechtswidrigkeit. Und er weist zum wiederholten Male darauf hin, dass es zu Hintermetzentaler rechtskräftige Baubescheide gibt. Dies wurde vom Landesverwaltungsgericht bestätigt. Er mahnt Harald Nagl, er möge es unterlassen, die Gemeindebürger zu Rechtswidrigkeiten anzustiften.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:
Der 2. Bauabschnitt des Projektes leistbares Wohnen Pafnitz soll zeitnah (sprich im Anschluss an den 1. Bauabschnitt nach dessen Fertigstellung im Sommer 2020) als Mietvariante (alle 24 Wohnungen) umgesetzt werden. Zusätzlich sollen die Wohnungsgrößen im Zuge der Wohnungsvergabe/Wohnungszuteilung nochmals mit der NHT überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
2 Enthaltungen (Harald Nagl und Gerhard Leitinger)

4. Erlassung des Bebauungsplanes B3.20 (Hofer); Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3499/2 (Stadelbach); AA/55302/2019

Sachverhalt:

Die Familie Hofer plant, das bestehende Einfamilienwohnhaus in Axams, Stadelbach 29, für den Eigenbedarf baulich zu erweitern. Es sollen darin hinkünftig 4 Wohneinheiten untergebracht werden. Da dadurch die im ÖRK enthaltenen Dichtevorgaben überschritten werden, soll mit einem Bebauungsplan eine auf das Bauvorhaben abgestimmte Höchstbaudichte (BMD 2,53) und Höchstnutzflächendichte (NFD 0,52) festgelegt werden.

Aus ortsplanungsfachlicher Sicht wird das geplante Bauvorhaben als vertretbar erachtet und der dafür beabsichtigte Bebauungsplan befürwortet. Auch liegen die Voraussetzungen nach § 54 Abs. 7 TROG 2016 i.V.m. § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2016 zur Bebauungsplanerlassung vor.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, sowie der Einreichplan liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens zu erlassen.

Beratung:

Eingangs erklärt Bgm. Christian Abenthung nochmals die Rechtsgrundlage, warum und in welchen Fällen ein Bebauungsplan notwendig ist. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, dass sich die Axamer Grünen dazu bekannt haben, Familien zu ermöglichen, eine höhere Baumassendichte und Nutzflächendichte auszuschöpfen. Begründet wird es damit, dass es für viele nicht mehr möglich ist, eine Eigentumswohnung zu erstehen, oder sogar ein Grundstück zu kaufen. Und deswegen ist ihre Fraktion grundsätzlich da-

für, Familien ihren Kindern die Ausreizung der Grundstücke zu ermöglichen. Dies betrifft auch die nächsten 4 Tagesordnungspunkte, die in dieser Sitzung noch beschlossen werden sollen. Ing. Mag. Karl Medwed äußert dazu, dass unter Umständen in einem Haus drei Generationen wohnen. Das heißt, die Großeltern sind auch noch da, was wiederum bedeutet, diese können vielleicht durch betreutes Wohnen von den Enkeln versorgt werden. Dieser Aspekt der Großfamilie sollte in diese Baugeschichten auch einfließen. Harald Nagl gibt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher vollkommen recht. Er fragt sich aber, wozu man dann ein Raumordnungskonzept hat, wenn bei jeder GR-Sitzung ein Gutachten vom Raumplaner gebraucht wird und bezahlt werden muss, obwohl jedes Mal dasselbe drinnen steht. Der Gemeinde ist das egal, weil es an den Bauwerber weiterverrechnet wird. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schließt sich der Meinung generell an, trotzdem kommt man um den Bebauungsplan nicht herum. Dann sollte das ÖRK von Grund auf anders aufgebaut sein, meint Harald Nagl. Norbert Happ betont, dass es die Gesetzeslage halt so verlangt. Leider ist es heutzutage so, dass man sich fast keinen Baugrund mehr leisten kann. Und so sind viele Axamer froh, dass die Eltern noch eine Liegenschaft zum Ausbauen haben. Harald Nagl widerspricht dem, denn wenn das ÖRK anders aufgebaut wäre, bräuchte es keine Bebauungspläne mehr. Bgm. Christian Abenthung merkt an, der Vorschlag von Harald Nagl hätte zur Folge, dass auch jeder Bauträger dann Möglichkeiten zu Überschreitungen hat. Das Ansinnen der Gemeinde ist aber, Familien zu helfen, daheim etwas aus- bzw. zuzubauen. Er befindet die Vorschläge von Harald Nagl sachlich als völlig daneben, denn sein Ansatz von Raumordnung lädt nahezu alle ein, „Burgen“ zu bauen. Johann Leitner spricht für seine Partei und erklärt, dass sie für den Eigenbedarf solchen Bauvorhaben zustimmen werden. Es ist besser, etwas zu verdichten, als neues Bauland zu nutzen. Die Abstimmung im Bau-und Raumordnungsausschuss war, bis auf eine Enthaltung, einstimmig und daher werde man zustimmen. Marco Rupprich ergänzt noch zu Harald Nagls pauschalen Vorwürfen an den Bürgermeister, dass es nicht die Entscheidung des Bürgermeisters alleine zum Thema ist, sondern die des gewählten Gemeinderates, auch wenn die Beschlüsse nicht immer einstimmig sind.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer
Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.2.2020, Zahl B3.20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
2 Enthaltungen (Harald Nagl, Gerhard Leitinger)

Harald Nagl verweist auf seine Ausführungen in der Beratung und möchte nochmals festgehalten haben, warum er sich enthalten hat. Nämlich, weil laut ihm kein Bebauungsplan notwendig sei und das ganze Prozedere nur sinnlos und mit unnötigen Kosten verbunden ist.

5. Erlassung des Bebauungsplanes B3.21 (Kirchmair); Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3470/1 (Schlößelacker); A/0574/2020

Sachverhalt:

Die Familie Kirchmair plant, das bestehende Einfamilienwohnhaus in Axams, Schlößelacker 4, für den Eigenbedarf baulich zu erweitern. Es sollen darin hinkünftig 2 Wohneinheiten untergebracht werden. Da dadurch die im ÖRK enthaltenen Dichtevorgaben überschritten werden, soll mit einem Bebauungsplan eine auf das Bauvorhaben abgestimmte Höchstbaudichte (BMD 2,76) und Höchstnutzflächendichte (NFD 0,53) festgelegt werden.

Aus ortsplanungsfachlicher Sicht wird das geplante Bauvorhaben als vertretbar erachtet und der dafür beabsichtigte Bebauungsplan befürwortet. Auch liegen die Voraussetzungen nach § 54 Abs. 7 TROG 2016 i.V.m. § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2016 zur Bebauungsplanerlassung vor.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, sowie der Einreichplan liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens zu erlassen.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer
Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.2.2020, Zahl B3.21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
2 Enthaltungen (Harald Nagl, Gerhard Leitinger)

Bezüglich der Enthaltung von Harald Nagl wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4 verwiesen (Absatz nach dem Abstimmungsergebnis).

6. Erlassung des Bebauungsplanes B2.29 (Riedl);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 666/10 und Nr. 666/7 (Kirchfeld);
AA/55303/2019

Sachverhalt:

Die Familie Riedl plant, das bestehende Zweifamilienwohnhaus in Axams, Kirchfeld 8, thermisch zu sanieren und für den Eigenbedarf baulich zu erweitern. Die Anzahl der Wohnungen ändert sich dadurch nicht. Weiters sollen 2 Garagen neu gebaut werden. Da dadurch die im ÖRK enthaltene Dichtevorgabe überschritten wird, soll mit einem Bebauungsplan eine auf das Bauvorhaben abgestimmte Höchstbaudichte (BMD 2,39) festgelegt werden.

Durch die geplante Aufstockung kann der Mindestgrenzabstand zum nördlichen Nachbarn (Leitinger) nicht eingehalten werden. Unabhängig von der Aufstockung unterschreitet das in den 1960er Jahren errichtete Wohnhaus aufgrund von Messfehlern bei der damaligen Bauausführung derzeit schon die Mindestgrenzabstände. Der betroffene Nachbar (Leitinger) hat der Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminderten Grenzabständen (Wandhöhe mal 0,4, mindestens 3 m) schriftlich zugestimmt.

Aus ortsplanungsfachlicher Sicht werden gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken vorgebracht und der dafür beabsichtigte Bebauungsplan befürwortet. Auch liegen die Voraussetzungen nach § 54 Abs. 7 TROG 2016 i.V.m. § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2016 zur Bebauungsplanerlassung vor.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, sowie der Einreichplan liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens zu erlassen.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:
Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich

Rauch, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.2.2020, Zahl B2.29, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
2 Enthaltungen (Harald Nagl, Gerhard Leitinger)

Bezüglich der Enthaltung von Harald Nagl wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4 verwiesen (Absatz nach dem Abstimmungsergebnis).

7. Erlassung des Bebauungsplanes B2.30 (Schaffenrath); Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 668/1 (Kirchfeld); AA/53138/2019

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 668/1 möchte zum bestehenden Wohnhaus ein Carport errichten. Die Vorprüfung hat ergeben, dass aus brandschutztechnischer Sicht die westseitige und nordseitige Außenwand als geschlossene Brandschutzwand ausgeführt werden müssen. Damit ist die Baulichkeit nicht mehr überwiegend offen und es entsteht für das geplante Carport eine Baumasse. Die Baumassendichte der auf dem Grundstück Nr. 668/1 bestehenden Gebäude beträgt 2,40. Mit dem geplanten Carport erhöht sich die Baumassendichte auf 2,77. Auf die Nutzflächendichte hat das gegenständliche Bauvorhaben keinen Einfluss.

Aus ortsplanungsfachlicher Sicht werden gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken vorgebracht und der dafür beabsichtigte Bebauungsplan befürwortet. Auch liegen die Voraussetzungen nach § 54 Abs. 7 TROG 2016 i.V.m. § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2016 zur Bebauungsplanerlassung vor.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, sowie der Einreichplan liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens zu erlassen.

Antrag – Martin Kapferer:
Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.2.2020, Zahl B2.30, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
2 Enthaltungen (Harald Nagl, Gerhard Leitinger)

Bezüglich der Enthaltung von Harald Nagl wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4 verwiesen (Absatz nach dem Abstimmungsergebnis).

8. Halte- und Parkverbot Mailsweg; Verordnungserlassung; A/0438/2020

Sachverhalt:

Durch den Neubau des Kindergartenzentrums am Standort Mailsweg 10 im Jahr 2017 ist das Verkehrsaufkommen am Mailsweg stark gestiegen. Vor allem die dort ansässigen Bewohner haben zunehmend eine stärkere Verkehrsbelastung zu ertragen. Viele Eltern lassen ihr Auto einfach auf der Gemeindestraße Mailsweg stehen und bringen dann ihre Kinder in den Kindergarten/Kinderkrippe. Das hat schon öfters zu gefährlichen Verkehrssituationen gesorgt. Außerdem erschwert dieser Umstand das Ein- und Ausfahren aus den Hauszufahrten der dortigen Bewohner.

Durch den vom slw geplanten Kindergartenum- und -zubau im Bestandsgebäude des Elisabethinums Axams, Mailsweg 2, mit Baustart im Sommer/Herbst 2020 wird das Verkehrsaufkommen noch einmal erhöht werden.

Im Rahmen einer Anrainerbesprechung am 14.1.2020 hat der Bürgermeister den Vorschlag der Betroffenen, ein Halte- und Parkverbot zu erlassen, aufgenommen und dessen Umsetzung zugesagt.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:
Gemäß § 94f STVO 1960 müssen vor Verordnungserlassung die gesetzlichen Interessenvertretungen gehört werden. Mit Schreiben vom 12.2.2020 wurde den gesetzlichen Interessensvertretungen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Bis zur Frist (26.2.2020) sind keine Einwände vorgebracht worden, sodass die Verordnung erlassen werden kann.

Beratung:

Carmen Auer fragt nach, ob in dieser Situation passieren kann, dass dann womöglich immer links angehalten wird. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass links bereits Parkplätze vorhanden sind und ein Anhalten dort nicht möglich ist. Marco Rupprich schlägt vor – bis die Bewusstseinsbildung der Autofahrer greift – mit Polizeipräsenz zu exekutieren. Ing. Mag. Karl Medwed meint, dass jeder Autofahrer „gelernt" hätte, dass man in diesem Bereich nicht Halten und Parken darf. Dazu passend wird er aber in dieser Sitzung noch einen Antrag einbringen. Zudem sollte die Exekutive nicht strafen, sondern die Menschen aufklären, zumindest in der ersten Zeit. Harald Nagl gibt seinem Vorredner recht und meint, jeder sollte wissen, was ein Verkehrszeichen bedeutet. Trotzdem werden sie von jedem missachtet. Weil es ganz logisch ist, in den Mailsweg zu fahren, das Kind in den Kindergarten zu bringen und stehen zu bleiben. Da kann dann ein Verkehrszeichen stehen, welches will. Wenn aber massenhaft Verbote angebracht werden, darf es einen nicht wundern, dass diese ständig missachtet werden. Johann Leitner hat sich die Situation angeschaut und hat festgestellt, dass keine Parkplätze zu sehen sind. Die einzigen Parkplätze sind vor dem Kindergarten. Das Elisabethinum und die Schule sind vollgeparkt bis obenhin. Es gibt Familien, die z.B. aus Omes und Knappen sind und mit dem Auto kommen müssen. Zudem sind auch viele Berufstätige, die die Kinder gleich nach der Arbeit abholen. Er sieht auch immer die Polizei Vorort. Diese achten auch ordentlich auf den Gehsteig und den Schutzweg. So könnten sie beim Elisabethinum doch zugleich die Autofahrer aufmerksam machen, dass hier nicht gehalten werden darf. Aber jetzt unbedingt ein Halte- und Parkverbot zu verordnen macht wenig Sinn, wenn nicht kontrolliert wird. Bgm. Christian Abenthung gibt ihm grundsätzlich Recht. Er nimmt aber das Beispiel der Parkraumbewirtschaftung „Kögelestraße". Durch die Verbotstafeln sind jetzt keine Dauerparker mehr. Also wirken solche Verordnungen. Marco Rupprich schließt sich der Meinung von Ing. Mag. Karl Medwed an und plädiert auf Aufklärung. Zusätzlich sollte aber das Halte- und Parkverbot stehen, dann kann mit der „Daumenschraube" nachgehakt werden, um der Exekutive Handlungsmöglichkeiten zu geben. Bgm. Christian Abenthung erklärt nochmals den eigentlichen Grund des Linksparkens, weil die Kinder schon direkt vom Auto zum Eingang geschickt werden, ohne die Straße queren zu müssen. Auch Norbert Happ schließt sich den Aussagen des Bürgermeisters zum Schutze der Kinder an und spricht sich für die Aufstellung der Tafeln aus. Sylvia Hörtnagl meint ebenso, dass diese Maßnahme einen wesentlichen Teil zur Sicherheit der Kinder beiträgt. Sie werde dem auch zustimmen, weil sie keine Alternative sieht. Harald Nagl meint, diese Maßnahme wäre eine billige Ausrede, diese Straße ist sowieso abzuwerten. Zudem ist zweifellhaft, ob es hier überhaupt ein Halte- UND Parkverbot braucht. Oder ob man z.B. Halten für 10 Minuten verordnen kann, weil Parken hier wohl niemand wird. Gerhard Leitinger weiß, dass das Problem generell bekannt ist. Schulstraßen und Kindergartenstraßen, in denen Kinder gebracht und abgeholt werden, ist ein Problem. Er sei generell dafür, aber es müsse auf die Einhaltung geschaut werden. Weil nur dann trägt es zur Sicherheit

bei. Sylvia Hörtnagl berichtet noch von einem sehr sinnvollen Projekt im Kindergarten, dem Pedi Bus, der sehr gut angenommen wird. Das Angebot ist ausbaufähig und zu begrüßen, weil die Kinder in Begleitung zu Fuß gehen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher stellt fest, dass es von Anfang an klar war, mit dem Kinderzentrum wird es verkehrstechnisch ein Problem geben. Nur gab es keine andere Möglichkeit und das muss nun so akzeptiert werden. Sie habe auch großes Verständnis, dass die Eltern die Kinder in den Kindergarten bringen, vor allem wenn sie berufstätig sind. Nur bei Schulkindern, die mit dem Auto gebracht und abgeholt werden, hört sich das Verständnis auf. Dort liegt für sie das Problem, nicht bei den Kindergartenkindern. Dass man diese nicht einfach aussteigen lassen kann, sondern in den Kindergarten begleiten und „übergeben" muss, ist klar. Dies dauert auf alle Fälle mindestens 10 Minuten. Harald Nagl entgegnet, es stimmt nicht, dass es keine andere Möglichkeit gegeben hätte für dieses Projekt. Er habe das aufgezeigt, trotzdem wurde sein Vorschlag nicht mal annähernd geprüft. Bgm. Christian Abenthung nimmt das so zur Kenntnis und bittet um Abstimmung der Verordnung.

Antrag –Bgm. Christian Abenthung:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Gemeinde Axams
Betreff: Halte- und Parkverbot am Mailsweg

Gemäß § 43 Absatz 1 lit b Z 1 StVO in Verbindung mit § 94d StVO 1960 BGBl 159/1960 in der Fassung BGBl I Nr. 113/2019 soll verordnet werden:

§ 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf der Gemeindestraße Mailsweg auf der Richtungsfahrbahn Norden beginnend von 5 m nordwestlich des Kreuzungsbereichs mit der Sylvester-Jordan-Straße bis 25 m westlich des Kreuzungsbereichs mit dem Hans-Leitner-Weg das Halten und Parken verboten.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen an folgenden Orten:

- auf der Richtungsfahrbahn Norden der Gemeindestraße Mailsweg 5 m nordwestlich des Kreuzungsbereichs Mailsweg/Sylvester-Jordan-Straße „Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit der Zusatztafel „Anfang" gemäß § 54 StVO in Fahrtrichtung Norden

- auf der Richtungsfahrbahn Norden der Gemeindestraße Mailsweg 25 m westlich des Kreuzungsbereichs Mailsweg/Hans-Leitner-Weg „Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit der Zusatztafel „Ende" gemäß § 54 StVO in Fahrtrichtung Osten

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja
1 Nein (Harald Nagl)
1 Enthaltung (Johann Leitner)

Harald Nagl möchte nochmals festgehalten haben, warum er dagegen gestimmt hat; nämlich weil in der Praxis die Verordnung sowieso nicht einhaltbar ist.

9. Wohnung Top 2 Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietvertrages (Bobnar);
70304/VET/0204/2008

Sachverhalt:

Birgit Bobnar ist seit 1.7.2008 Mieterin der Wohnung Top 2 im Gemeindehaus. Das Mietverhältnis wurde bereits drei Mal um drei Jahre verlängert, zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2017. Es endet daher mit 30.6.2020.

Birgit Bobnar möchte mit ihrem Sohn Simon weiterhin in der Wohnung bleiben. Sie hat daher um eine Verlängerung des Mietvertrages gebeten.

Am 11.2.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, den Mietvertrag mit Birgit Bobnar befristet um weitere 3 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 30.6.2023, zu verlängern.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Mietvertrag mit Birgit Bobnar soll befristet um weitere 3 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 30.6.2023, verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:
17 ja

10. Personalangelegenheiten;
a) Verwaltung – AA/53525/2019
b) Volksschule – AA/55279/2019
c) Recyclinghof – AA/37986/2016
d) Recyclinghof – A/0135/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei im Gemeindeamt aufliegt.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

1. Aktuelle Infos aus dem Planungsverband:

   - Projekt „umadum“:
     René Schader, Chief Operating Officer von „umadum“, stellte das Projekt bei der letzten Planungsverbandssitzung vor. Grundsätzlich stehen alle Besprechungsteilnehmer dem Projekt positiv gegenüber. „umadum“ kombiniert eine Mitfahrbörse mit einem Punktesystem, das gemeinsames Fahren belohnt. Das gilt für Fahrer selbst, wie auch für Mitfahrer. Dazu sind Punkte notwendig, Die kann man direkt in der App kaufen oder man bekommt welche von Partnern (z.B. Betrieben für ihre Mitarbeiter, Gemeinde für Gemeindebürger). Wer bei „umadum“ als Fahrer mitmacht, kann seine Fahrt teilen und Mitfahrer finden passende Mitfahrgelegenheiten auf der App. Die Fahrer bekommen für jeden Kilometer Punkte von ihren MitfahrerInnen. Die gesammelten Punkte können dann bei verschiedenen Handelspartnern eingelöst werden. Hinweis: Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Punkt nicht abschließend vom Planungsverband besprochen werden und kein Beschluss gefasst werden. Dieser TO wird auf die nächste PV-Sitzung gegeben

   - Verkehrskonzept / Planungsstudien Fa. Planoptimo:
     Radweg: Die Vertreter des beauftragten Planungsbüros Planoptimo – Helmut Köll und Martin Kapeller-Pavlu – stellten die Planungsstudie für den vom PV beschlossenen Radweg von Grinzens bis Mutters/Natters vor. Offen sind noch Vermessungen im Bereich des Gemeindegebiets Götzens sowie die Einholung der Zustimmungen von Grundbesitzern im Gemeindegebiet Natters. Es wurde vereinbart, dass die beiden offenen Punkte seitens der Gemeinden Götzens und Mutters erledigt und an Planoptimo weitergeleitet werden. Dann kann die Planung final abgeschlossen werden, wobei auch die Variante „Hängebrücke“ zwischen Natterer See und Götzens/Einethöfe miteingeschlossen wird. Planoptimo wird dazu auch eine Grobkostenschätzung für das gesamte Projekt inkl. der Bodenmarkierungen etc. als Grundlage für die Kosten insgesamt sowie der möglichen Förderung durch das Land Tirol durchführen. Nach Abschluss dieser Arbeiten bzw. nach Vorliegen der finalen Planungsunterlagen und der Grobkostenschätzung sowie der möglichen Landesförderung erfolgt die Weiterbehandlung im Planungsverband.

     Mini-Kreis-Verkehr Götzens: Das Ergebnis einer Planungsstudie für einen Mini-Kreisverkehr in Götzens ist in Bezug auf eine Verbesserung des Verkehrsstroms sehr positiv. Es wurde folgende weitere Vorgangsweise festgelegt: Der Gemeinderat Götzens wird dazu einen Grundsatzbeschluss herbeiführen. Sollte ein Grundsatzbe-

schluss für die Umsetzung gefasst werden, erfolgt die weitere Behandlung dieses Projektes in Bezug auf die konkrete Umsetzung im Planungsverband.

Thema Verkehr westliches Mittelgebirge: Es fand am 7.2.2020 eine Besprechung der Bürgermeister von Birgitz, Götzens und Axams bei LH-Stv. Josef Geisler statt. Seitens des Landes war weiters Dipl.-Ing. Dr. Christian Molzer, Vorstand Abteilung Verkehr u. Straße, anwesend. Folgende Themen wurden besprochen:

- Minikreisverkehr Götzens
- Kleine Umfahrung Götzens
- Große Umfahrung „nasses Tal – neue Variante“

Weitere Gespräche folgen dazu im Planungsverband.

Kreisverkehr Völs – Einbindung Götzner Landesstraße: Aufgrund des Beschlusses des Planungsverbandes wurde das Projekt Kreisverkehr Völs-Götzner Landesstraße seitens des Landes weiterverfolgt. Die Planung ist abgeschlossen; die Umsetzung wäre möglich. Es fanden letzte Woche im Gemeindeamt Axams Gespräche mit den Grundeigentümern statt, die durchaus positiv verlaufen sind. Das Projekt wird somit seitens des Landes weiterverfolgt, bzw. weiter geplant. Eine Umsetzung wäre insbesondere für die Erhöhung der Verkehrssicherheit sehr wichtig.

- Breitbandausbau – Zubringerstrecken:

  Der Bund fördert Zubringerstrecken für den Breitbandausbau bis zu 65 %; das Land 10 %. Es gab dazu mehrere Besprechungen mit den Bürgermeistern von Götzens, Birgitz, Grinzens und Axams. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit wurden von allen bestätigt. Für die Förderungen muss ein Projekt samt Planung eingebracht werden. Die Bundesförderung läuft aus; das Projekt müsste samt Planungsunterlagen bis spätestens 1. April eingereicht werden. Es wurde vereinbart, mit einem Planer (jenem von Birgitz) Gespräche zu führen, das mit dem Ziel, das Projekt rechtzeitig einzubringen. Bei einem positiven Bescheid müsste dann die Zubringerleitung innerhalb von 4 Jahren erstellt werden. Unabhängig davon ist insbesondere für Grinzens zur raschen Umsetzung des Breitbandausbaues in ihrer Gemeinde die Möglichkeit der Nutzung der bestehenden Verrohrung zwischen Völs und Kematen bis hin nach Axams Zifres zu prüfen. Grinzens könnte dann sehr rasch daran anschließen und den Breitbandausbau noch heuer umsetzen. Dazu gab es ein Gespräch mit Bgm. Erich Ruetz; dieser hat nichts gegen die Nutzung. Es wurde vergangenen Freitag auch ein Gespräch mit Bgm. Rudolf Häusler, Kematen geführt, dass sehr positiv verlaufen ist. Bgm. Rudolf Häusler hat einer Nutzung der Leerverrohung auf seinem Gemeindegebiet zugestimmt. Somit konnte die Beauftragung der Fa. LWL zur Planung und Einreichung des Projektes erfolgen, womit rechtzeitig vor dem 1. April die Einreichung bei der Förderstelle sichergestellt werden kann. Für Axams bringt diese Lösung große Vorteile, da damit eine Zubringerstrecke für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet bis Zifres sichergestellt werden kann, die zudem – sollte das Ansuchen positiv beschieden werden – mit 75 % gefördert wird. Ein Anschluss des Gewerbegebietes oder des Bau- und Recyclinghofes wird damit möglich und auch finanzierbar.

- JiM – Jugend im Westlichen Mittelgebirge:

  Axams hat im September 2019 einen Jugendraum im Areal Freizeitzentrum eröffnet.

Allerdings sind die aktuellen Öffnungszeiten nicht ideal. Es wurden dazu seitens des Sozialausschusses der Gemeinde Axams mit fachlicher Begleitung von Martina Steiner, vom Verein für Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit (Pojat), ein neues Modell mit neuen Öffnungszeiten samt dem gemeindeübergreifenden Personaleinsatz erstellt. Im Planungsverband besteht Einvernehmen, dass die gemeindeübergreifende Kooperation fortgesetzt werden soll und dass ein gemeindeübergreifender Koordinator beschäftigen beschäftigt wird. Das Stundenausmaß soll insgesamt max. die förderfähigen Stunden für die sechs Gemeinden betragen. Es wurde vereinbart, dass der Planungsverband die Stelle eines Koordinators (Vollzeit) ausschreibt. Zu den konkreten Öffnungszeiten, des Personaleinsatzes etc. erfolgt eine Besprechung mit den Amtsleitern und den Obmännern/-frauen der Sozialausschüsse der Gemeinden. Der Axamer Amtsleiter wird das koordinieren.

- Wassertirol GmbH:
  DI Rupert Ebenbichler und Dr. Andreas Hertl haben im Planungsverband über ein Angebot der Fa. Wasserkraft Tirol – Ressourcenmanagement GmbH für ein Ressourcenbewirtschaftungskonzeptes für den Planungsverband bzw. den einzelnen Gemeinden berichtet. Damit würden die Gemeinden eine Handlungsanleitung für die nächsten Jahre in Bezug auf Projektumsetzungen hinsichtlich eines bestmöglichen Ressourcenumganges in Bezug auf den Wasser-, Energiebedarfs, Kleinwasserkraftwerke und der Mobilität. Der Planungsverband wird dann in der nächsten Sitzung darüber beraten.

- Schulsprengelerweiterung Polytechnische Schule Axams:
  Am 16.12.2019 fand eine Besprechung in der Bildungsdirektion mit allen sechs Bürgermeistern des Verbandsgebietes statt. Besprochen wurde, dass mit der letzten Novelle des Tiroler Schulorganisationsgesetzes mit Wirksamkeit vom 01.09.2019 die Mindestschülerzahl für PTS von bisher einem 3-Jahres-Durchschnitt von 20 Schülern auf einen 3-Jahres-Durchschnitt von 15 Schülern herabgesetzt wurde. Somit ist die PTS Axams nicht unmittelbar existenzgefährdet. Dennoch ist seitens der beteiligten Gemeinden erwünscht, den Berechtigungssprengel der PTS Axams um die Gemeinden Mutters und Natters zu erweitern. Dies einerseits, um die Existenz der PTS Axams zu sichern. Andererseits soll so den Schülern aus Mutters und Natters durch die Wahlmöglichkeit zwischen dem Pflichtsprengel der PTS Innsbruck und dem Berechtigungssprengel der PTS Axams ein breiteres Angebot zur Verfügung stehen und zur Erleichterung der Wahl des individuell passenden Schultyps beigetragen werden. Derzeit umfasst der Pflichtsprengel der PTS Axams die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens. Weiters besteht ein Berechtigungssprengel, der die Gemeindegebiete von Zirl, Inzing, Hatting, Polling und den Gebietsteil Blachfeld der Gemeinde Ranggen umfasst. Dieser Berechtigungssprengel soll nunmehr um die Gemeinden Mutters und Natters erweitert werden. Da für das kommende Schuljahr ohnehin eine Änderung der Pflichtschulsprengelverordnung geplant ist, wäre die Änderung bereits für das kommende Schuljahr möglich.

2. Info über den Straßenbau Hintermetzentaler, aktueller Stand zur Straßenbaubewilligung vom 5.2.2016.
   Es wurde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sachverständigenseits festgestellt,

dass sich der derzeitige Zustand der verkehrsmäßigen Erschließung der Siedlungsgebiete Metzentaler und Hintermetzentaler im Wesentlichen so darstellt, dass diese Erschließung durch Sackgassen erfolgt und die Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 80 m eine Breite von ca. 4,5 m und an einer Engstelle lediglich 3,5 m aufweist. Die Verwirklichung des Wohnbauprojektes führt zwangsweise zu einer Verkehrszunahme im Bereich Hintermetzentaler. Das erschwert zusätzlich die Situation. Bereits jetzt steht im Verlauf der Gemeindestraße Metzentaler bei einer Unterbrechung der Fahr keine Ausweich- oder Umfahrungsmöglichkeit zur Verfügung. Der Verkehr kommt dann zum Erliegen. Gemäß TBO dürfen bauliche Anlagen nur auf Grundstücken errichtet werden, die sich nach ihrer Widmung, Lage, Form, Größe und Bodenbeschaffenheit für die vorgesehene Bebauung eigenen und die eine dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechende, rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche haben. Der GR hat in seiner Sitzung am 1.12.2014 mehrheitlich den Bebauungsplan für das Bauprojekt Hintermetzentaler beschlossen + die Vereinbarung mit der Fa. BauArt zum Straßenbau für die Verbindung der Gemeindestraße Hintermetzentaler mit der Landesstraße abgesegnet. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die entsprechende rechtlich gesicherte Verkehrsverbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung – (Verbindungsstraße der Gemeindestraße Hintermetzentaler mit der Landesstraße laut Straßenbaubescheid) – tatsächlich vorhanden und auf Dauer gesichert ist. Es genügt nicht, der TBO zu entsprechen, wenn die Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche erst in der Zukunft errichtet werden soll. Die Gemeinde hat aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates und der Vereinbarung mit der Fa. BauArt ein Straßenbauprojekt eingereicht. Die Straßenbaubewilligung ist im Februar 2016 erteilt worden. Es gab dann gegen diesen Bescheid eine Beschwerde von betroffenen Anrainern, welche mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 11.1.2017 als unbegründet abgewiesen wurde. Eine ordentliche Revision hat das Landesverwaltungsgericht Tirol nicht zugelassen. Die eingebrachte außerordentliche Revision hat der Verwaltungsgerichtshof im März 2017 abgewiesen. Nachdem nun mit der Ablehnung der o.a. Revision an den Verwaltungsgerichtshof endgültig der Straßenbaubescheid der Gemeinde rechtskräftig bestätigt wurde, ist der Bau dieser Straße laut des im Jahr 2016 erteilten Bescheides umzusetzen; sprich sind alle notwendigen Maßnahmen vorzunehmen, um den Bau der Straße sicherzustellen, bzw. voranzutreiben. Es gab dazu in den letzten Wochen Gespräche mit dem Land Tirol – Abteilung Verkehr und Straße. Laut DI Dr. Christian Molzer ist die technische Durchführung des Baues wie geplant und bescheidmäßig abgehandelt korrekt und es wird damit vorübergehend die Grundstücksinanspruchnahme von Nachbarn benötigt. Es gab dazu bereits ein Gespräch mit den betroffenen Nachbarn, wo keine Einigung erzielt werden konnte. Die betroffenen Nachbarn werden jetzt schriftlich um ihre Zustimmung gebeten. Geplant ist die Ausschreibung der Arbeiten im Laufe des 1. Halbjahres 2020, sodass der Bau im Jahr 2021 erfolgen kann. Aufgrund der ursprünglichen Kostenschätzung werden Kosten von ca. 800.000 Euro erwartet.

3. <u>Info über das Vermächtnis Peter Schmid:</u>
   Die Gemeinde ist zwischenzeitlich grundbücherlichere Eigentümerin. Es folgen nun Gespräche mit der Bank betreffend die Übernahme des Kontos für die Mieten etc. sowie anschließend mit den Mietern. Die Miete steht der Gemeinde ab Todeszeitpunkt zu; die Kuratorin erhält noch eine Vergütung für ihre Tätigkeit. Derzeit sind 3

Wohnungen vermietet; 2 Wohnungen sind frei. Vergabe der zwei Wohnungen durch Zuweisung an den Sozialausschuss. Anfragen bezüglich betreutes Wohnen von behinderten Erwachsenen – da ist die Gemeinde mit dem slw im Gespräch bezüglich Eignung des Gebäudes.

4. <u>Freizeitwohnsitzabgabe und Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Tiroler Bauordnung.</u>
   Über die neue Freizeitwohnsitzabgabe ab 1.1.2020 wurde der Gemeinderat bereits informiert; die für die Vorschreibung der Abgabe erforderliche Verordnung wurde beschlossen. Der Landesgesetzgeber hat nun weitere gesetzliche Schritte gesetzt, um gegen die illegale Nutzung von Gebäuden – insbesondere auch der airbnb – Vermietung von Gebäuden und Wohnungen – vorzugehen. Es sind hier unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen zu beachten: Ferienwohnungen sind keine Freizeitwohnsitze (§ 13 Abs. 1 lit. c) TROG, sofern = Gebäude mit höchstens drei Wohnungen mit insg. höchstens 12 Betten, die während des Jahres jeweils kurzzeitig an wechselnde Personen vermietet werden (Ferienwohnungen). Baubewilligung für das entsprechende Gebäude bis 31.1.1996 ausgestellt: = Außer den drei Wohnungen und höchstens 12 Betten keine weitere Einschränkung; bei Baubewilligung ab 1.2.2996: nur dann kein Freizeitwohnsitz, wenn der Vermieter im betreffenden Gebäude seinen Hauptwohnsitz hat. Neu: § 28 Abs. 1 lit c TBO: „jedenfalls einer Baubewilligung bedarf die Verwendung von Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen zur Beherbergung durch die Inanspruchnahme von Diensteanbietern im Sinn des § 3 Z 2 des E-Commerce-Gesetzes." Achtung: Laut den erläuternden Bemerkungen zur Novelle der TBO § 28 Abs. 1 lit. c hat eine Vermietung von Gebäuden oder Wohnungen durch die Inanspruchnahme von Diensteanbietern im Sinn des § 3 Z 2 des E-Commerce-Gesetzes raumordnungsrechtlich zur Folge, dass eine solche Vermietung im Wohngebiet vorweg unzulässig ist, da es sich dann um eine gastgewerbliche Tätigkeit handelt. Illegale Freizeitwohnsitze generell: Überprüfung/Erhebungen durchführen, falls Nebenwohnsitzmeldung und weder Hauptwohnsitz- noch Nebenwohnsitzmeldung. In Axams gibt es ca. 400 leerstehende Wohnungen; konkret – Wohnungsadressen, wo es weder einen Hauptwohnsitz noch einen Nebenwohnsitz gibt. Weitere Vorgangsweise: Wir werden im Laufe des Sommers weitere Prüfungen vornehmen, ob es sich um illegale Freizeitwohnsitze, tatsächlich leerstehende Wohnungen oder um Verstöße des Meldegesetzes handelt. Neue Regelung im Artikel 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG 2016): Zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Beschränkungen für Freizeitwohnsitze sind den damit betrauten Organen der Gemeinde die Zufahrt und zu angemessener Tageszeit der Zutritt zu dem jeweiligen Objekt zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Es haben beispielsweise die Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen, die Erbringer von Postdiensten auf Anfrage der Behörde (Gemeinde) die zur Beurteilung der Nutzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder die erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Zur Unterstützung der Gemeinden sollen vom Land Tirol gemeinsam mit dem Gemeindeverband in Zukunft Kontrollorgane eingesetzt werden. Diese können von Seiten der Gemeinden angefordert werden, um bei konkreten Verdachtsfällen direkt vor Ort Erhebungen durchzuführen. So sollen illegale Freizeitwohnsitznutzungen gezielt ermittelt werden können. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu werden derzeit geprüft", erklären LR Tratter und Verbandspräsident Schöpf unisono. Freizeitwohnsitzabgabe: Die bewilligten Freizeitwohnsitz-Eigentümer wur-

den bereits aufgefordert, die Abgabe zu leisten (Frist 1.4.2020).Falls keine Zahlung erfolgt, wird ein Abgabenbescheid der Gemeinde erlassen. Illegal benützte Freizeitwohnsitze sind grundsätzlich abgabepflichtig nach dem Freizeitwohnsitzabgabegesetz, jedoch führt die Feststellung in der Regel zu einer baurechtlichen Prüfung und in der Folge zu einer Untersagung der Benützung. Damit wiederum fällt die Freizeitwohnsitzabgabe wieder weg. Ziel muss sein, dass die nicht bewilligten Freizeitwohnsitze als Hauptwohnsitz genützt werden, bzw. wenn möglich eine Freizeitwohnsitzwidmung erfolgt. Nur dann kommt es für die Gemeinde zu Einnahmen. Axams hat die Höchstzahl der möglichen Freizeitwohnsitze (Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze nach § 14 Abs. 1 sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung 8 v. H. übersteigt. Dabei bleiben Freizeitwohnsitze, für die eine Ausnahmebewilligung im Sinn des Abs. 7 erster Satz vorliegt, außer Betracht.) noch bei Weitem nicht erreicht. Gerhard Leitinger möchte wissen, wieviel Ferienwohnungen und Freizeitwohnsitze es in Axams derzeit gibt. Bgm. Christian Abenthung berichtet von 125 bewilligten Freizeitwohnsitzen, die Anzahl der Ferienwohnungen ist unbekannt. Marco Rupprich fragt nach, wieviel bei den 125 Freizeitwohnsitzen an Einnahmen für die Gemeinde zu erwarten sind. Ca. € 40.000,- werden es sein, so Bgm. Christian Abenthung.

5. <u>Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit am Schul- und Kindergartenweg – Sylvester-Jordan-Straße:</u>
   Neben dem Schutzweg, der letztes Jahr errichtet wurde, sind jetzt noch an Engstellen Boller aufgestellt worden. Damit wird die Geschwindigkeit der Autofahrer reduziert und die gefährlichste Stelle auf dem Weg entschärft. Es gibt dazu ein positives Feedback des Elternbeirates und der Kindergartenleitung des Kindergartens Elisabethinum.

6. <u>Öffentliche Bücherei:</u>
   Der Jahresbericht der öffentlichen Bücherei Axams ist sehr erfreulich. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Leitung, Nina Madl und Belina De Carli und dem gesamten Team (insgesamt 12 Damen) für das großartige Engagement im Ehrenamt. Man kann nicht genug hervorheben, welche großartigen Leistungen hier für die Allgemeinheit – und insbesondere für die Bildung der Kinder und Jugendlichen – geleistet wird. Die jährlichen Entlehnungen sind von 3.703 im Jahr 2010 auf 15.218 im Jahr 2019 gestiegen, die Besucher im selben Zeitraum von 3.195 auf 7.653. Insgesamt haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Jahr 2019 1.204 Arbeitsstunden, das sind wöchentlich im Durchschnitt 23,15 Stunden, geleistet. Die öffentliche Bücherei ist zudem auch ein wichtiger Treffpunkt für Begegnung, Kommunikation und Austausch von Gemeindebürger*innen. Er sei sehr froh, dass der Gemeinderat den kompletten Umbau beschlossen hat. Die Arbeiten werden im Frühjahr/Sommer beginnen. Zu erwähnen ist die Problematik, dass auf Dauer das Angebot einer öffentlichen Bücherei für eine Gemeinde mit über 6.000 Einwohner mit rein ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen nicht aufrecht zu erhalten sein wird. In Axams gab und gibt es das große Glück, dass sich sehr engagierte Damen bereit erklären, diese Aufgabe ehrenamtlich durchzuführen und – darüber hinaus noch – wie die Zahlen bestätigen,

mit großem Erfolg. Der Gemeinderat wird sich dazu Gedanken machen müssen, wie man diese Arbeit künftig entlohnt – sei es mit hauptamtlichen Mitarbeitern oder mittels anderer Systeme. Dazu ist er im Gespräch mit der Leitung.

Ing. Mag. Karl Medwed hatte schon des Öfteren angesprochen – nachdem nun allein vom Bürgermeister über 11 Punkte unter Allfälliges informiert wurde – dass diese Themen sehr brisant sind und in einem Monolog recht schwierig zu verstehen. Er würde da oft gerne mitdiskutieren, nur geht das leider nicht. Sein Vorschlag wäre, eine freie GR-Sitzung anzuberaumen, wo jeder seine Punkte einbringen kann und im Anschluss darüber diskutiert werden kann. Weil gerade „Baugeschichten", die natürlich sehr wichtig sind, verschlingen die halbe Zeit der GR-Sitzung. Im Prinzip wird ja sowieso beschlossen, was der Bauausschuss bereits vorberaten und empfohlen hat. Aber bei „Anträge, Anfragen, Allfälliges" einzuwerfen, ist schwierig. Beispielsweise beim Thema der Bücherei. Es ist schon interessant, warum die Zahlen indirekt proportional auseinandergehen. In Zeiten von Smartphone, Handy und PC sind es trotzdem immer mehr Bücher, das ist eine interessante Geschichte. Und ein Punkt liegt ihm sehr an, das ist der Punkt 7, der PTS Berechtigungssprengel. Vor 25-30 Jahren wurde noch wegen Zwei- und Dreiklassigkeit diskutiert und gesagt, man müsste schließen. Dann wurden von den Gemeinden Natters und Mutters Kinder nach Axams geschickt. Es war sein Vorschlag, eine Sprengelerweiterung zu machen. Nun wollte man dies für den ganzen Sprengel machen, sprich inklusive Hauptschulen. Da war aber Innsbruck dann dagegen. Er möchte damit nur erwähnen, dass er seit Jahren hinterher sei. Die Region darf sich die PTS Axams nicht nehmen lassen, weil diese Schule die Zukunft der Lehrberufe ist. Derzeit sind es leider nur 15 Schüler aber es werden wieder mehr werden. Er hat sich dafür eingesetzt und dankt auch dem Gemeinderat. Gott sei Dank wurden die Jugendlichen nicht in die PTS Kematen geschickt und können weiter in Axams betreut und zum Lehrberuf hingeführt werden. Im Anschluss verliest er sein Schreiben, das dem Protokoll als Beilage 1 angefügt wird.

Vbgm. Gabriele berichtet, dass sie vor einiger Zeit mit einem Mitarbeiter des VVT durch Axams gefahren ist, im Speziellen Omes-Kristen, Hoadlstraße bzw. nach Knappen und Pafnitz, um zu zeigen, wieviel Wohnungen bzw. Personen dort künftig beheimatet sind. Weiters ist sie mit diesem Mitarbeiter intensiv und rege in Kontakt. Sie hat nun einen Vorschlag entworfen, den der Amtsleiter nächste Woche an jeden Haushalt in Omes und Kristen versenden wird. In diesem Schreiben geht es um ein paar Fragen, die von dem Mitarbeiter des VVT zusammengestellt wurden, um zu eruieren, wann die Bewohner einen Bus bzw. eine Verbindung brauchen und wie weit eine Haltestelle weg sein könnte, dass diese noch erreichbar ist. Das Problem derzeit ist, dass zwar der große Bus bis nach Axams und zurück fährt, darüber hinaus sind die Anrainer aber vom Auto abhängig. Nun gibt es eine Überlegung, ob nicht ein kleiner Bus (9-Sitzer) oder auch unter Umständen ein E-Bus einsetzbar wäre. Dafür würden auch keine eigenen Haltestellen benötigt, es könnten einfach Plätze ausgewiesen werden, wo der Bus dann stehen bleibt und die Leute zu- und aussteigen können. Eventuell soll der Bus im Halbstundentakt verkehren und eben auch noch die Hoadlstraße und Knappen mit einbinden.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über das Gespräch, das mit Bgm. Christian Abenthung und den Recyclinghofmitarbeitern stattgefunden hat. Zusätzlich wurde Anton Sint von der ATM wegen der Rollbacken (Gerät für Recyclinghof) kontaktiert, um noch ein paar Informationen zu bekommen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet vom Ressourcenbewirtschaftungskonzept, das der Bürgermeister bereits angesprochen hat. Das Konzept wurde bereits im e5-Ausschuss besprochen und von Dr. Härtel vorgestellt, der jetzt sehr intensiv mitarbeitet. Dieser hatte die Idee, das Ressourcenbewirtschaftungskonzept für Axams zu erstellen. Bgm. Christian Abenthung wurde dann gebeten, dies in den Planungsverband aufzunehmen. Das Thema wurde letzte Woche behandelt. Ebenso im e5-Ausschuss besprochen wurde, dass ein kostenloses Service für eine Impulsberatung für Gemeindegebäude zur Verfügung steht. Dafür gibt es reservierte Termine für die wenigen Gemeinden, die diesen Anspruch überhaupt haben. Und da steht Axams jetzt an erster Stelle. Nur muss der Bürgermeister aktiv werden und diese anschreiben. Dies gilt genauso für die Verwaltung. Alle Mitarbeiter der Verwaltung, auch Recyclinghof und eventuell FZZ werden eingebunden, um zu sehen, was das e5-Programm ist, welcher Sinn und Zweck dahinter ist und welche Ziele zu verfolgen sind, damit auch in der Verwaltung in diese Richtung gedacht wird.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

Renate Falschlunger Christian Abenthung

SPÖ und Unabhängige

Bürgermeister Christian Abenthung

Sylvester-Jordan-Straße 12

6094 Axams

Axams, 2020-03-03

1. **Publikmachen der bestehenden Rechtsregel im Straßenverkehr**

   Leider kennen viele Straßenverkehrsteilnehmen in Axams die Rechtsregel (oder wollen sie nicht kennen?) und deren zusätzlichen Hinweise (Bodenmarkierungen) nicht. Wir bitten um eine Publikmachen. Das Einhalten der Rechtsregel ist eine wesentlicher Beitrag zur Verkehrsberuhigung.

2. **Mitglied Wechsel im Überprüfungsausschuss und Verkehrsausschuss**

   Unsere Fraktion führt einen Ausschussmitglied Wechsel durch. Norbert Happ wechselt in den Überprüfungsausschuss und Karl Medwed in den Verkehrsausschuss.

3. **Regionale Beratungsstelle für alle anstehenden Fragen im Sozialbereich**

   Da eine solche Beratungsstelle jetzt auch von Landesseite angedacht (und auch eventuell gesponsert) wird und wir diese schon in unserer Wahlproschüre (2016) angekündigt haben, sollte der Sozialausschuss sich darüber Gedanken machen.

Mit bestem Dank und um positive Erledigung hoffend, verbleiben wir

Norbert Happ

Karl Medwed